

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 9. Juni 2016

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. Juni 2016
auf dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Architekt DI Helmut Reitter und Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini (TO-Pkt. 1.)
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Stefan Fischer
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.)	Projektvorstellung Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43	3
2.)	Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.04.2016	5
3.)	Bebauungspläne:.....	5
a)	Bebauungsplan B-577.....	5
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 3 getrennten Wohneinheiten, sowie des Bebauungsplanes B-577 im Bereich des Gst.Nr. 1416/15, KG Absam, O. v. Wolkensteinstr. 15, beantragt von Familie Johann und Barbara Pittracher, O. v. Wolkensteinstr. 15, 6067 Absam.....	5
b)	Bebauungsplan B-580.....	6
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit angebaute Garage sowie des Bebauungsplanes B-580 im Bereich des Gst.Nr. 288/6, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 7, beantragt von Herrn Hannes Glatzl, Bgm. Franz Herzleier-Weg 7, 6067 Absam	6
4.)	Mag. Kathrin und Dipl.-HTL-Ing. Mag. Martin Scheiber - Vereinbarung über Schaffung Blumeninsel auf Gst.Nr. 1416/17, KG Absam	7
5.)	VS Absam-Dorf und VS Absam-Eichat möchten „Naturparkschule Karwendel“ werden .	7
6.)	Heidemarie Rossi, Turmwiese 4, 6068 Mils - Ansuchen Urnengrab.....	8
7.)	Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kinderzentren Gemeinde Absam“ .	8
8.)	Personalangelegenheiten	9
a)	Marina Kuprian - Lösung des Dienstverhältnisses in der Probezeit	9
b)	Karin Lechner - einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses	9
c)	Manuela Riedl - Anstellung als Pflegehelferin	9
d)	Sabine Ölz - befristete Anstellung als Stützkraft.....	9
e)	Kindergartenpädagogin Elisabeth Eller kündigt Dienstverhältnis	9
f)	Kindergartenpädagogin Johanna Hummel von Anstellung zurückgetreten	9
g)	Victoria Heidegger - Anstellung Kindergartenpädagogin	10
h)	Tina Wollinger - Abänderung Beschäftigungsart und Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	10
i)	Anpassung Werkvertrag mit Matthias Breit, Leiter Gemeindemuseum Absam	10
j)	Anstellung neue Verwaltungsmitarbeiterin im Gemeindeamt.....	10
9.)	Kanalumlegung Strang S101 Gst.Nr. .24, KG Absam - Dienstbarkeitsvertrag mit Carisma Immobilien GmbH.....	10
10.)	Berichte des Bürgermeisters:.....	11
a)	Hl. Messe am Ortsfeiertag FR 24. Juni 2016.....	11
b)	Lebenshilfe Tirol - Kündigung Mietverhältnis derzeitiges Geschäftslokal.....	11
c)	Stellungnahme gegen Widmung „Hallerangerhaus“	12
d)	Erweiterung Wildleitzaun	12
e)	Präsentation Projekt Tigewosi am Heideweg	12
f)	Sanierung Kunstrasenplatz	12
11.)	Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	12

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die GR-Ersätze Charlotte Brüstle, Stefan Fischer und Elisabeth Samwald werden gem. § 28 TGO angelobt. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Ergänzung bzw. Abänderung und Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

Ergänzung bzw. Abänderung Pkt.

5.) VS Absam-Dorf und VS Absam-Eichat möchten „Naturparkschule Karwendel“ werden

9.) Kanalumlegung Strang S101 Gst. Nr. .24, KG Absam - Dienstbarkeitsvertrag mit Carisma Immobilien GmbH

Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt.

1.) Projektvorstellung Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43

Der Bürgermeister begrüßt Architekt DI Helmut Reitter und Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini. Architekt DI Reitter zeigt und erklärt dem neuen Gemeinderat mit einer Power-Point-Präsentation ausführlich das Projekt „Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43“ inkl. Haustechnik, Energieausweis, Photovoltaik und Tragwerkskonzept und steht für Fragen zur Verfügung. Anschließend übergibt er das Wort an Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini, welcher die Kostensituation erklärt wie nachstehend angeführt:

MZG-ABSAM

Neubau Mehrzweckgebäude Absam

KOSTENLISTE Stand ENTWURF 25.04.2016

Pos.	Leistung	Firma	BASIS // Entwurf- Einreichung	Vorschau +/- 10 %	Typ
			STAND 30.3.2016	netto	
1.B.	Abbruch		65.000,00	65.000,00	SCH
1	Aufschließung		65.000,00	65.000,00	
			0,00%	0,00%	
2.H.10	Baumeisterarbeiten		690.000,00	690.000,00	Sch
2.H.36	Zimmermeisterarbeiten		230.000,00	230.000,00	sch
2.H.	Aufzug		23.000,00	23.000,00	sch
2	Bauwerk Rohbau		943.000,00	943.000,00	
			0,00%	0,00%	
3.T.E	Elektroinstallationen		185.000,00	185.000,00	sch
3.T.H	Heizungsinstallationen				
3.T.H	Lima-/Lüftungsanlagen				
3.T.S	Sanitärinstallationen		295.000,00	295.000,00	sch
3.T	PV-Anlage		10.000,00	10.000,00	
3	Bauwerk Technik		490.000,00	490.000,00	
			0,00%	0,00%	

	Schwarzdecker			
	Spengler	125.000,00	125.000,00	sch
	Estrichleger	53.000,00	53.000,00	sch
	Trockenbau	150.000,00	150.000,00	sch
	Glastrennwand OG	40.000,00	40.000,00	sch
	Holzfassade	75.000,00	75.000,00	sch
	Fliesenleger	25.000,00	25.000,00	sch
	Bodenbeschichtung UG	15.000,00	15.000,00	sch
	Bodenbeläge	80.000,00	80.000,00	sch
	Fensterflächen	100.000,00	100.000,00	sch
	Außentüren	25.000,00	25.000,00	sch
	Schlosserarbeiten	59.000,00	59.000,00	sch
	Oberlichten	25.000,00	25.000,00	sch
	Bautischler (Türen)	57.000,00	57.000,00	sch
	Maler	45.000,00	45.000,00	sch
	Sonnenschutz	33.000,00	33.000,00	sch
	WC-Trennwände	2.000,00	2.000,00	sch
	Beklebungen	1.000,00	1.000,00	sch
	Schließanlage	5.000,00	5.000,00	sch
	Sonstiges	15.000,00	15.000,00	sch
4	Bauwerk Ausbau	930.000,00	930.000,00	
		0,00%	0,00%	
5	Einrichtung	0,00	0,00	
6.H.13	Außenanlagen	110.000,00	110.000,00	Sch
6	Außenanlagen	110.000,00	110.000,00	
		0,00%	0,00%	
xx	Zusatzleistungen	0,00	0,00	

7.A.02	GPL	280.000,00	280.000,00	sch
7.A.60	Örtliche Bauaufsicht	95.000,00	95.000,00	sch
7.H.99	Sonstige Honorare	30.000,00	30.000,00	sch
7	Honorare	405.000,00	405.000,00	
		0,00%	0,00%	
8.A.10	Bewilligung, Gebühren	50.000,00	50.000,00	sch
8	Nebenkosten	50.000,00	50.000,00	
		0,00%	0,00%	

ZUSAMMENSTELLUNG				
1	Aufschließung	65.000,00	65.000,00	SCH
2	Bauwerk Rohbau	943.000,00	943.000,00	Sch
3	Bauwerk Technik	490.000,00	490.000,00	SCH
4	Bauwerk Ausbau	930.000,00	930.000,00	SCH
	Bauwerkskosten [2-4]	2.363.000,00	2.363.000,00	SCH
5	Einrichtung	0,00	0,00	SCH
6	Außenanlagen	110.000,00	110.000,00	SCH
xx	Zusatzleistungen	0,00	0,00	SCH
	Baukosten [1-6]	2.538.000,00	2.538.000,00	SCH
7	Honorare	405.000,00	405.000,00	SCH
8	Nebenkosten	50.000,00	50.000,00	SCH
9	Reserven	118.150,00	118.150,00	SCH
	Errichtungskosten [1-9]	3.111.150,00	3.111.150,00	
	+ 20 % MWST	622.230,00	622.230,00	
	Errichtungskosten [1-9] Brutto	3.733.380,00	3.733.380,00	

GELMINI & BAUMGARTNER GmbH

160_MZG-Abbau-Kostenlisten-Entwurf-BgrnKostensverfolgung

Kaufmannstr. 17/22, 6020 Innsbruck, 0512/344660 Fax.344661

Lt. der Zusammenstellung von Ing. Gelmini betragen die Errichtungskosten netto EUR 3.111.150,- und liegen somit über dem vorgegebenen Betrag von EUR 3.050.000,-, er weist jedoch darauf hin, dass er Reserven in der Höhe von EUR 118.150,- mit eingerechnet hat. GV Philipp Gaugl, BA fragt, ob die Abbruchkosten mit dabei sind? Ing. Gelmini bejaht dies und erklärt, welche Kosten insgesamt enthalten sind. Der Bürgermeister betont, dass wir mit einem m²-Preis zwischen EUR 2.800,- und 2.900,- sehr gut unterwegs sind. Vzbgm. Arno

Pauli fragt, ob bei den Ausschreibungen auch Absamer Firmen mit einbezogen werden? Der Bürgermeister erklärt, dass die Richtlinien geändert wurden und die Vergabe nun nach dem Bestbieterprinzip erfolgen kann. Bisher galt der Billigst- als Bestbieter. Selbstverständlich müssen wir uns nach der gesetzlichen Decke strecken. Ing. Gelmini sichert zu, die Regionalität auf alle Fälle mit einfließen zu lassen. Betreffend der Kriterien für das Bestbieterprinzip ist Ing. Mag. Josef Liegl von der GemNova der Fachmann.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zustimmend zur Kenntnis und nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister Architekt DI Helmut Reitter und Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini für ihr Kommen.

2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.04.2016

Die Niederschrift Nr. 2 vom 14.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-577

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 3 getrennten Wohneinheiten, sowie des Bebauungsplanes B-577 im Bereich des Gst.Nr. 1416/15, KG Absam, O. v. Wolkensteinstr. 15, beantragt von Familie Johann und Barbara Pittracher, O. v. Wolkensteinstr. 15, 6067 Absam

Die Antragsteller beabsichtigten, für ihren und den Eigenbedarf von zwei Kindern (Katrin und Matthias Pittracher) das bestehende Einfamilienwohnhaus in ein Wohnhaus mit drei getrennten Wohnungen umzubauen und zu vergrößern.

Das bestehende unterkellerte Wohnhaus mit Erd- und Obergeschoss sowie direkt angebauter Garage im Nordosten soll nach Süden hin um einen ebenso unterkellerten und 2-geschossigen Zubau vergrößert werden. Das Wohnhaus erhält zudem ein komplett neues Dachgeschoss, welches von einem Flachdach abgedeckt wird. In jedem Geschoss entsteht eine getrennte Wohneinheit, welche über ein neues im Osten vorgelagertes Stiegenhaus erschlossen werden.

Das derzeit bestehende Wohnhaus mit Garage weist mit einer oberirdischen Bm von 860m³ und einer Gst.Fläche von 462m² eine BMD H von 1,86 auf. Um für den Zubau nach Süden hin zum Eigengrundstück mit der Gst.Nr. 1416/4 die erforderlichen Grenzabstände zu erzielen, muss die Grundstücksgrenze um 2,05m (= 41m²) verschoben werden. Durch den Um- und Zubau erhöht sich die oberirdische Bm auf insgesamt 1.513m³ und bei einer neuen Gst.Größe von 503m² ergibt sich dadurch eine BMD H von 3,08 (aufgerundet 3,10).

Der HG H wird von 695.78 auf 696.00 aufgerundet festgelegt. Nach Bauführung beträgt die verbaute Fläche insgesamt 211m² (Wohnhaus 167m² + Garage 44m²).

Die Festlegungen des Bebauungsplanes B-577 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	3,10
BW	o / 0,6 TBO
BP H	503 m ²
OG H	3
HG H	696.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 687.05
BFL	4,00m Abstand zu Gemeindestraße O.v. Wolkensteinstraße mit Gst.Nr. 1416/17

BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-577 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1416/15, O. v. Wolkensteinstr. 15, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-580

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit angebaute Garage sowie des Bebauungsplanes B-580 im Bereich des Gst.Nr. 288/6, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 7, beantragt von Herrn Hannes Glatzl, Bgm. Franz Herzleier-Weg 7, 6067 Absam

Der Antragsteller beabsichtigt, das östlich der NMS Absam gelegene zweigeschossige bestehende Einfamilienwohnhaus in ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohnungen umzubauen bzw. zu vergrößern. Neben einer neuen Doppelgarage mit Carport im Westen erhält die EG-Wohnung im Südwesten einen neuen unterkellerten Wohnraum mit vorgelagerter Gartenterrasse. Die neue WNFL der Top 1 im EG beträgt 86m² (4-Zi-WE).

Das OG wird im Westen ebenso um einen Zubau mit vorgelagertem Balkon im Süden vergrößert. Die Wohnung Top 2 (7-Zi-WE; WNFL 135m²) wird über eine neue außenliegende abgewinkelte Freitreppe im Norden des Gebäudes erschlossen. Weiters erhält die Wohnung Top 2 noch ein neu aufgesetztes DG, welches als rechteckige Box in das bestehende Haus eingesetzt wird.

Die oberirdische Bm erhöht sich von 782m³ auf 1.249m³ und dies ergibt bei einer Grundstücksgröße von 436m² eine Erhöhung der BMD H von 1,79 auf rechnerisch 2,87 (aufgerundet 3,00). Zur OG H wird ergänzend angemerkt, dass sowohl das KG mit einem oberirdischen Wandanteil von 46% und das neue DG laut TROG 2011 nicht als oberirdisches Geschoss bewertet werden. Der HG H wird von 636.92 auf 637.00 aufgerundet festgelegt. Ansonsten weist das Objekt nach Bauführung eine verbaute Fläche von 185m², eine Baumasse lt. TVAAG von 1.433m³ und einen umbauten Raum von 1.488m³ auf.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes B-580 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	3,00
BW	o / 0,6 TBO
BP H	436 m ²
OG H	2
HG H	637.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 628.09
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße - Bgm. F. Herzleier-Weg mit Gst.Nr. 288/1

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-580 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 288/6, Bgm. Franz Herzleier-Weg 7, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher

Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Mag. Kathrin und Dipl.-HTL-Ing. Mag. Martin Scheiber - Vereinbarung über Schaffung Blumeninsel auf Gst.Nr. 1416/17, KG Absam

Der Bürgermeister zeigt die Vereinbarung und verliest diese auszugsweise. Die Gemeinde Absam hat im Einfahrtsbereich der Familie Scheiber in der O.-v.-Wolkenstein-Straße auf dem Öffentlichen Gut, Gst.Nr. 1416/17, KG Absam, eine Grüninsel (Rasenfläche) zur Verbesserung der Verkehrssituation errichtet. Die Familie Scheiber hat beim Bürgermeister angefragt, ob sie auf ihre Kosten eine Blumeninsel daraus machen darf und würde diese Blumeninsel auch pflegen und warten. Diesbezüglich hat das Ehepaar Scheiber eine schriftliche Vereinbarung vorgelegt, in der enthalten ist, dass Frau Mag. Kathrin und Herr Dipl.-HTL-Ing. Mag. Martin Scheiber auf deren Kosten die Insel bepflanzt und pflegt. Der Gemeinde Absam entstehen dadurch weder Kosten noch Aufwand. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit widerrufen werden. Diese Vereinbarung hat Gemeindeamtsleiter Laimgruber unserer Rechtsanwältin Dr. Ammann vorgelegt und nach Prüfung meint sie, dass die Gemeinde durch den jederzeitigen Widerruf diese Vereinbarung ohne Bedenken unterfertigen kann. Der Bürgermeister erklärt die Lage und Situation anhand eines Lageplanes und eines Fotos.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Begehren der Familie Scheiber zuzustimmen und die Vereinbarung zu unterfertigen.

5.) VS Absam-Dorf und VS Absam-Eichat möchten „Naturparkschule Karwendel“ werden

Inzwischen liegen von beiden Volksschulen die schriftlichen Ansuchen vor, dass sie „Naturparkschule Karwendel“ werden möchten. Das Schulforum der VS Dorf wurde bereits einberufen und wird den Wunsch absegnen. Der Grundsatzbeschluss der VS Eichat liegt beim Alpenpark Karwendel bereits auf. Herr Anton Heufelder vom Alpenpark Karwendel hat die Schulen über den Ablauf und die damit verbundenen Aufgaben informiert. Diese Entwicklung wird für die Volksschüler einen bedeutenden Mehrwert bringen und die Naturparkschule wird einen großen Beitrag zur Umweltbildung der Schüler leisten.

Der Bürgermeister zeigt sich darüber sehr erfreut. Das Gemeindegebiet von Absam liegt zu 87 % im Alpenpark Karwendel. Er erklärt, dass es schon zwei Naturparkschulen - eine in Vomp und eine in Pertisau - gibt. Man wird je Schule ein Aktionsbudget jährlich von EUR 5.000,- bis 10.000,- benötigen, was man aus Erfahrungswerten aus Vomp weiß. Der Bürgermeister meint, das Geld ist mit diesem Projekt sehr gut angelegt. Die Mehrkosten werden z.B. für Ausflugsfahrten verwendet. Das Verfahren, Naturparkschule zu werden, dauert voraussichtlich ein Schuljahr und setzt die Erfüllung eines Kriterienkataloges voraus. GR Cattani Toaba fragt, ob die Namen der Schulen geändert werden? Der Bürgermeister antwortet, dass die Schulen den Zusatz „Naturparkschule“ erhalten. GV Eva Thiem, Direktorin der VS Absam-Dorf, erklärt dass es Naturerlebnistage, Workshops usw. geben wird und sich das Thema wie ein roter Faden durchs Schuljahr zieht. GR Mag. Heidi Trettler ist der Ansicht, dass die Zusatzkosten von EUR 5.000,- bis 10.000,- sehr hoch gegriffen sind. GV Eva Thiem teilt mit, dass aus diesem Budget auch Übernachtungen usw. bezahlt werden und die finanzielle Belastung für die Eltern so geringer wird. GR Gerd Jenewein weiß aus Erfahrung, dass diese Kosten für ein derart professionelles Projekt sehr gering sind. Dies sieht er auch darin begründet, dass für das Personal des Alpenpark Karwendel (Herrn Anton Heufelder, Herrn Hermann Sonntag und die Ranger) keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Volksschule Absam-Dorf und die Volksschule Absam-Eichat „Naturparkschule Karwendel“ werden und gibt die Kosten dafür frei.

6.) Heidemarie Rossi, Turmwiese 4, 6068 Mils - Ansuchen Urnengrab

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen. Frau Heidemarie Rossi, geb. Steck ist gebürtige Absamerin und verbrachte die Kindheit in Absam. Sie fühlt sich noch immer sehr mit ihrer Heimatgemeinde verbunden und möchte nach ihrem Ableben am Friedhof Absam beigesetzt werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Genehmigung.

7.) Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kinderzentren Gemeinde Absam“

Mit 01.01.2016 wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) der ermäßigte Steuersatz im Bereich der Kinderbetreuung von 10 % auf 13 % erhöht. Am 25.05.2016 hat unser Steuerberater Dr. Helmut Schuchter darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Absam den Betrieb gewerblicher Art „Kinderzentren Gemeinde Absam“ in die steuerliche Gemeinnützigkeit ab 01.01.2016 überführen kann und dadurch der ermäßigte Steuersatz von 10 % aufrecht bleibt. Das Bundesministerium für Finanzen hat zwischenzeitlich die Rechtsansichten bzw. Berechnungsanweisungen bekanntgegeben. Nachstehend der Text der zu beschließenden Satzung:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kinderzentren Gemeinde Absam“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde Absam unterhält zwei Kinderzentren mit folgendem Sitz:

- Kinderzentrum Absam/Eichat, Karl Wirtenberger-Weg 14, 6067 Absam
- Kinderzentrum Absam/Dorf, Stainerstraße 5a, 6067 Absam

§ 2 Zweck

Die Kinderzentren, deren Tätigkeiten nicht auf Gewinn gerichtet sind, bezwecken die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb von Kindergartengruppen und von Kinderkrippen. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe der Kinderzentren sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung der Kinderzentren

Bei Auflösung der Kinderzentren oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorstehend angeführte Organisationsstatut.

8.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies wird einstimmig genehmigt.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Marina Kuprian - Lösung des Dienstverhältnisses in der Probezeit

Der Gemeinderat nimmt die Lösung des Dienstverhältnisses mit Frau Marina Kuprian in der Probezeit mit 06.06.2016 zur Kenntnis.

b) Karin Lechner - einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat ist mit der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses mit Frau Karin Lechner mit 15.05.2016 einstimmig einverstanden.

c) Manuela Riedl - Anstellung als Pflegehelferin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Manuela Riedl ab 01.09.2016 mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % als Pflegehelferin im Haus für Senioren anzustellen.

d) Sabine Ölz - befristete Anstellung als Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Sabine Ölz mit 20 Wochenstunden als Stützkraft im Kinderzentrum Absam-Dorf befristet auf die Dauer der Anwesenheit bzw. des Kindergartenversuches für das Kind Ayham UBAID anzustellen. Einstufung: e.

e) Kindergartenpädagogin Elisabeth Eller kündigt Dienstverhältnis

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Elisabeth Eller per 31.08.2016 zur Kenntnis.

f) Kindergartenpädagogin Johanna Hummel von Anstellung zurückgetreten

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt von Frau Johanna Hummel zur Kenntnis.

g) Victoria Heidegger - Anstellung Kindergartenpädagogin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Victoria Heidegger im Kinderzentrum Absam-Eichat ab 01.09.2016 mit Vollbeschäftigung.

h) Tina Wollinger - Abänderung Beschäftigungsart und Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Beschäftigungsart von Frau Tina Wollinger auf Kinderkrippenassistentin und die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 30 Wochenstunden ab 01.09.2016.

i) Anpassung Werkvertrag mit Matthias Breit, Leiter Gemeindemuseum Absam

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Werkvertrag mit Herrn Matthias Breit wie folgt anzupassen: Das Stundenausmaß für 2016 wird auf 25 Wochenstunden erhöht und ab 2017 zwischen 25 bis 30 Wochenstunden festgeschrieben. Für 2016 soll der Stundensatz von EUR 35,62 aufrecht bleiben und ab dem Jahr 2017 die Erhöhung des Stundensatzes um jenen Prozentsatz wie das übliche Entgelt aller Gemeindebediensteten erfolgen.

j) Anstellung neue Verwaltungsmitarbeiterin im Gemeindeamt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Jacqueline Ratz so rasch als möglich als neue Verwaltungsmitarbeiterin im Gemeindeamt mit Vollbeschäftigung anzustellen.

9.) Kanalumlegung Strang S101 Gst.Nr. .24, KG Absam - Dienstbarkeitsvertrag mit Carisma Immobilien GmbH

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .24, KG Absam, Breitweg 32 ist durch die Firma Carisma Immobilien GmbH (Grundstücksbesitzer) der Abbruch sämtlicher Bestandsgebäude bereits erfolgt und die Neuerrichtung einer Wohnanlage mit einer Tiefgarage geplant.

Auf dem Grundstück Gst.Nr. .24, KG Absam, besteht u.a. der öffentliche Kanalstrang S101 der Gemeinde Absam. Der Kanalstrang S101 wurde mittels dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung GZl. IIIa1-3937/102 vom 05.07.1999 bewilligt. Mittels wasserrechtlichem Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung GZl. IIIa1-3937/121 vom 28.08.2001 (Gesamtbescheid) wurden die Änderungen und Erweiterungen der ggstl. Kanalanlage wasserrechtlich überprüft und kollaudiert.

Unter Spruch Punkt V des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides des Amtes der Tiroler Landesregierung GZl. IIIa1-3937/102 vom 05.07.1999 wurde auf den durch die Anlagen berührten fremden Grundstücken (geltend nach §111 Abs. 4 WRG 1959) die Dienstbarkeit für den Bau, den Bestand, den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen sowie zum Betreten der Grundstücke zu Betriebs- und Instandhaltungszwecken eingeräumt.

Durch die o.g. Neubauten - insbesondere der Tiefgarage - ist die Umlegung des Kanals Strang S101 im Bereich der Schachthaltungen S101030 bis S101060 notwendig. Im Auftrag der Firma Carisma Immobilien GmbH wurde von TB Martin Hofer eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Die Umlegung soll entsprechend der Planung des TB Martin Hofer, Rum, Sachbearbeiter Herr Daniel Kernstock „Variante außerhalb dem Gebäude“ erfolgen. Die neue Trasse des Kanals liegt westlich dem neuen Gebäude zur Gemeindestraße Breitweg hin. Der Lageplan mit der Darstellung der neuen Kanalanlage, den der Bürgermeister zeigt, ist als Beilage I im Vertrag aufgenommen.

Auf dieser Basis wurde bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde von der Gemeinde Absam die ggstl. Kanalumlegung angezeigt. Hiezu liegt bereits deren Kenntnisnahme vom 04.04.2016 GZl. IIIa1-W-30.072/64-2016 vor, sodass die beantragte Bewilligung in dem Projekt angegebenen Umfang als erteilt gilt. Diese Kenntnisnahme ist als Beilage II im Vertrag aufgenommen.

In der Beilage III des Vertrages wurden die technischen Richtlinien festgehalten.

Die Gesamtkosten für die erforderliche Kanalumlegung samt aller Nebenkosten (welcher Art auch immer) werden von der Firma Carisma Immobilien GmbH getragen.

Die Firma Carisma Immobilien GmbH räumt der Gemeinde Absam die Dienstbarkeit für den Bau, den Bestand, den Betrieb und die Instandhaltung der Kanalanlage samt den Wartungsschächten sowie zum jederzeitigen Betreten der Grundstücke zu Betriebs- und Instandhaltungszwecken ein. Die Firma Carisma Immobilien GmbH verpflichtet sich auch, diese Belastung auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger ausdrücklich zu überbinden. Die neue Trasse des Kanals Strang S101 wird grundbücherlich sichergestellt. Diese Rechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Der Firma Carisma ist auch bekannt, dass der Abwasserkanal gemäß der neuen Kanalführung nicht durch ein Bauwerk, das gem. TBO genehmigungspflichtig ist, verbaut werden darf. Grundsätzlich sollte jegliche Überbauung des Abwasserkanals vermieden werden. Verbauungen, die im verhältnismäßigen Aufwand nicht vermieden werden können, wie Einfriedungsmauern, Zäune, Außentreppe undgl., die ohne erheblichen Abbruchaufwand entfernt werden können, sind unter gewissen Randbedingungen möglich. Die Firma Carisma verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger mit diesem Vertrag im Bedarfsfall zum Zweck des Bestandes, des Betriebes sowie die Instandhaltung des Kanals dabei hinderliche Bauwerke und sonstige Anlagen auf eigene Kosten vorübergehend zu entfernen bzw. die Entfernung zu dulden, wobei auch der gesamte Wiederherstellungsaufwand von der Firma Carisma bzw. ihren Rechtsnachfolgern zu tragen ist.

Im selben Dienstbarkeitsvertrag wird die Abänderung der bestehenden Mauer im südöstlichen Grenzbereich des Grundstückes Gst. Nr. .24 zu Gst.Nr. 2219 (öffentliches Gut) sowie zu Gst. Nr. 87/2 (im Eigentum der Neuen Heimat Tirol) geregelt. Die bestehende Mauer soll abgebrochen und in abgeänderter Lage wiedererrichtet werden. Sämtliche daraus entstehenden Kosten werden von der Firma Carisma Immobilien GmbH getragen.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Carisma Immobilien GmbH zur Kanalumlegung Strang S101 Gst.Nr. .24, KG Absam abzuschließen. Sämtliche daraus entstehenden Kosten werden von der Firma Carisma Immobilien GmbH getragen.

10.) Berichte des Bürgermeisters:

a) HI. Messe am Ortsfeiertag FR 24. Juni 2016

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Einladung der Pfarre Absam zur Messfeier am Ortsfeiertag (Übertragung des Gnadenbildes) FR 24. Juni 2016 um 19.00 Uhr eingelangt ist. Der Bürgermeister hat Urlaub und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Die GemeinderätInnen merken sich den Termin vor.

b) Lebenshilfe Tirol - Kündigung Mietverhältnis derzeitiges Geschäftslokal

Die Geschäftsführung der Lebenshilfe Tirol hat schriftlich das Mietverhältnis für das alte Geschäftslokal „Articus“ auf Grundstück Nr. 270/1, KG Absam mit 30.06.2016 gekündigt und wird das Ausweichquartier im Gewerbestraße Mils beziehen. Der Bürgermeister erinnert, dass dieses Vorgehen im Zuge der Umsetzung der Errichtung des neuen Mehrzweckgebäudes Dörferstr. 43 mit der Lebenshilfe vereinbart wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis und die Lebenshilfe Tirol wird dann wieder die neuen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude beziehen.

c) Stellungnahme gegen Widmung „Hallerangerhaus“

Der Bürgermeister berichtet von einer Stellungnahme, die Horst Schallhart bzw. sein Rechtsanwalt Dr. Albert Heiss eingebracht hat und diese richtet sich gegen die Widmung des Hallerangerhauses von Freiland in Sonderfläche - Schutzhütte. Wir haben die Angelegenheit unserem Raumplaner DI Rauch und unserer Anwältin Dr. Ammann weitergeleitet und der Bürgermeister glaubt, dass diese Angelegenheit bis zum Landesverwaltungsgericht kommen wird. Er meint, dass die in der Stellungnahme angeführten Begründungen äußerst fragwürdig sind, kennt aber trotzdem den Ausgang nicht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Erweiterung Wildleitzaun

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bescheid des Landesumweltamtes zur Erweiterung des Wildleitzaunes eingelangt ist und mit den Arbeiten nächste Woche begonnen wird. Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat die Arbeiten für Schutzmaßnahmen am Hochmahdkopf mit rd. EUR 900.000,- beziffert. Davon werden heuer ca. EUR 400.000,- bis 500.000,- verbaut.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Präsentation Projekt Tigewosi am Heideweg

Der Bürgermeister berichtet von der Präsentation, bei der die vier eingeladenen Architekturbüros Team K 2, DIN A 4, Architekt Vogl-Fernheim und Architekt Helmut Reitter die Verbauungsvorschläge vorgestellt haben. Alle vier Vorschläge waren ansprechend und die Auswahl ist auf ein Projekt gefallen mit fünf Baukörpern und vielen Freiräumen. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass das ausgewählte Projekt eine sehr angenehme Silhouette hat und gut ins Ortsbild passt. Es muss in kleinen Dingen überarbeitet werden, erst dann kann der Sieger öffentlich gemacht werden. Unser Raumplaner DI Friedrich Rauch war ebenfalls bei der Präsentation anwesend und hat auch an diesem Projekt Gefallen gefunden. Es werden 48 Wohnungen, davon ca. 40 % Eigentums- und ca. 60 % Mietwohnungen, entstehen. Das Projekt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Sanierung Kunstrasenplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zweitbieter den Billigstbieter beeinsprucht hat. Seitens der Rechtsanwälte wurde inzwischen alles zurückgezogen. Mit der Platzsanierung wird am 20. Juni - in der spielfreien Zeit - begonnen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, der Tagesordnungspunkt entfällt.